

ZIELSETZUNG

Festlegung von festen Parkflächen für die ausschließliche Nutzung von Frauen.

WANN?

...ab 17.4.2021

...WAS IST WENN?

Wenn es Fragen oder Informationen gibt, wendet Euch bitte an den Vorstand.

	<h1>Mitglieder-Information</h1> <h2>- Parkplatzordnung -</h2> <p>Mecklenburgischer Yachtclub Rostock e.V. 04-2021</p>
---	---

In **Stellplatzverordnungen** bzw. **Stellplatzsatzung** ist in Deutschland geregelt wie viele Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder beim Neubau eines Gebäudes auf dem Grundstück oder in der Nähe nachgewiesen werden müssen. Die Zahl der vorgeschriebenen Stellplätze hängt von der Nutzung des Gebäudes, des Geländes und von der Zahl der Nutzer ab.

In Zusammenhang mit der Neuanpachtung des Wiesengrundstückes hat die Hansestadt Rostock die Stellplatzverordnung MV und die Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock sowie auch im Zuge der „Besucherstromsteuerung BUGA2025“ für uns als verbindlich angeordnet weil die Vereinsmitgliederanzahl > 150 Personen beträgt.

Dadurch wurden wir verpflichtet, unsere Stellflächen zu definieren und sind angehalten, diese separierte Nutzung auch durchzusetzen – insbesondere die Bereitstellung, Nutzung und das Freihalten der Frauenparkplätze und der e-Auto-Stellflächen.

Die Stadt kann und wird die Verordnung bei uns umsetzen da wir nicht Eigentümer sondern „nur“ Pächter sind.

Danach besteht auch ein generelles Parkverbot außerhalb der gekennzeichneten Flächen.

Das Ordnungsamt wird Kontrollen durchführen.

Wir konnten erreichen, dass wir die Durchsetzung nur in den Sommermonaten sicherstellen können, da auf den Parkflächen derzeit Schiffe stehen.

Demnach ist diese Anordnung erst ab dem 17.4.2021 gültig.

Wir möchten vorsorglich darauf hinweisen, dass wir als Verein keinen Einfluss auf die Bußgelder haben, sie nicht übernehmen und keinen „Verhandlungsspielraum“ mit der Stadt haben.

Daher bitten wir Euch dringend, die Stellplatzordnung zu beachten und einzuhalten.